

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Pietsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2127/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrssicherheit und Absicherung der Kurve am Domplatz; öffentlich

Sehr geehrte Frau Pietsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle Verkehrssicherheit in dem beschriebenen Kurvenbereich am Domplatz zwischen dem „Athos – Der Grieche“, dem Hofbräuhaus und dem Schnitzler?

Der betreffende Bereich ist als Tempo 20-Zone ausgewiesen. Es ist grundsätzlich Zwei-Richtungs-Verkehr möglich, wenngleich der Kfz-Verkehr in Richtung Kettenstraße auf Grund der umliegenden Verkehrsregelung (insbesondere Einbahnstraßenregelung in der Domstraße in Richtung Mainzerhofplatz) im Vergleich zur Gegenrichtung in Richtung Domstraße äußerst gering ist.

Die Flächen vor den Restaurants werden in relevantem Maße durch die Außengastronomie genutzt. Die eigentlichen Bewegungsflächen für den Fußverkehr, welche durch den Plattenbelag ersichtlich sind, verlaufen hinter dieser Außengastronomie unmittelbar entlang der Gebäude. Hierdurch entsteht ein Abstand bzw. ein Pufferbereich zwischen Fußgängern und dem Fahrverkehr.

Bisher sind der Stadtverwaltung keine Probleme hinsichtlich des Fußverkehrs aus dem benannten Bereich bekannt. Unter der Prämisse, dass die geltenden Verkehrsregelungen von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden, besteht im Abschnitt Domplatz 30 bis 35 kein strukturelles Verkehrssicherheitsproblem.

2. Wurde die Möglichkeit geprüft, den Kurvenbereich durch Poller, Pflanzkübel, Begrünung oder andere geeignete bauliche Maßnahmen stärker vom Straßenverkehr abzugrenzen und sind bauliche oder verkehrliche Maßnahmen geplant, um ein Abkommen von Fahrzeugen in den angrenzenden Fußgängerbereich zu verhindern?

Sämtliche potenziellen Barrieren gehen zu Lasten der Flächen der Außengastronomie. Der Fußverkehr verläuft jedoch jenseits der Wirtschaftsgärten unmittelbar an den Häusern. Direkte Berührungspunkte zwischen Fahrverkehr

Seite 1 von 2

und Fußgängern treten im Regelfall nicht bzw. nur sehr selten auf. Somit besteht keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

3. Sind der Stadtverwaltung in diesem Bereich bereits Verkehrsunfälle, Beinaheunfälle oder sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle bekannt? Falls ja, wie viele wurden in den vergangenen fünf Jahren registriert?

Der Stadtverwaltung sind keine sicherheitsrelevanten Vorfälle im benannten Bereich bekannt. Daher wurde die Polizei um eine Auskunft aus der Verkehrsunfallstatistik gebeten. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Zeitraum von 2011 bis 2026 lediglich im Jahre 2013 ein Unfall mit Fußgängerbeteiligung aufgetreten ist. Dieser ereignete sich jedoch im Zusammenhang mit einer Be- und Entladetätigkeit für den Wochenmarkt und steht nicht im Zusammenhang mit der Verkehrsorganisation.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn